

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

„Rote“ und „gelbe Gebiete“ in Niedersachsen: Wann ist mit der Neuausweisung zu rechnen?

Anfrage des Abgeordneten Dr. Marco Mohrmann (CDU), eingegangen am 13.01.2023 -

Drs. 19/280

an die Staatskanzlei übersandt am 16.01.2023

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 31.01.2023

Vorbemerkung des Abgeordneten

In Niedersachsen ist eine Änderung der Verordnung über düngerechtliche Anforderungen zum Schutz der Gewässer vor Verunreinigung durch Nitrat oder Phosphat (NDüngGewNPVO) notwendig geworden. Die Frist für Stellungnahmen im Rahmen der Verbandsanhörung zum Entwurf einer Verordnung zur Änderung der NDüngGewNPVO endete am 16.11.2022.

1. Wann werden die Arbeiten an der Verordnung zur Änderung der NDüngGewNPVO abgeschlossen sein?

Die Arbeiten an der geplanten Änderung der Niedersächsischen Landesdüngeverordnung sind abgeschlossen.

2. Wann wird die überarbeitete NDüngGewNPVO in Kraft treten?

Das Kabinett hat am 31.01.2023 die NDüngGewNPVO beschlossen. Im Anschluss müssten für eine Veröffentlichung im Gesetz- und Verordnungsblatt die umfangreichen Kartensätze gedruckt werden, somit wäre mit einem Inkrafttreten der Verordnung etwa zwei bis drei Wochen nach dem Beschluss zu rechnen.

3. Werden alle oder einzelne Vorschriften der NDüngGewNPVO rückwirkend gelten oder werden einzelne Vorschriften der NDüngGewNPVO erst nach einer Übergangsfrist in Kraft treten?

Es handelt sich um ein noch nicht abgeschlossenes Ordnungsverfahren. Abschließende Aussagen zu einzelnen Regelungen der Verordnung können daher derzeit nicht getroffen werden. Der Verordnungsentwurf der NDüngGewNPVO (Stand Verbandsbeteiligung) enthält keine Regelungen zu Übergangsfristen oder Rückwirkungen.